

Stimme der Sans-Papiers

Basel, September 2013 / Ausgabe Nr. 29

Die Zeitung der Anlaufstelle für Sans-Papiers und der Union der ArbeiterInnen ohne geregelten Aufenthalt



Apéro der Union der ArbeiterInnen ohne geregelten Aufenthalt an der Buchvernissage „Nicht gerufen und doch gefragt“ von Pierre-Alain Niklaus, Mai 2013

Joana und Aditi: eine Arbeitgeberin und eine Hausarbeiterin

Jeden Mittwoch kommt eine Zauberfee zu Joana nach Hause. Nicht nur hilft sie Joana's Familie, damit die Eltern nicht mit ihrer Erwerbsarbeit und den kleinen Kindern - die ihr Leben beherrschen - überfordert sind. Mit ihrem kleinen Lohn und ihrer einzigartigen Persönlichkeit ermöglicht Aditi auch ihren eigenen zwei Kindern ein vorbildliches Leben in Basel.

Aditi kommt aus Indien, ist 41 Jahre alt und zieht ihre Kinder (ein 18-jähriges Mädchen und einen 8-jährigen Junge) alleine auf. Alleinerziehend ist sie aber nicht freiwillig. Ihr Mann und Vater der Kinder wurde vor 5 Jahren wegen illegalem Aufenthalt ausgeschafft. Nach wie vor redet sie von ihm als ob er hier leben würde. Sie bestätigt: „Wir sind zusammen!“ Für die Kinder ist er auch selbstverständlich ihr Vater.

Mit ihrer leisen aber gleichzeitig starken Stimme erzählt sie, dass sie in ihrem Heimatland in einer Textilfabrik gearbeitet hatte. Sie vermisst diese Zeit nicht, sie macht ihre Arbeit hier gerne. Von ihren zehn ArbeitgeberInnen wissen jedoch die wenigsten, dass sie und ihre Kinder Sans-Papiers sind. Aditi arbeitet im Durchschnitt 30 Stunden pro Woche und verdient zwischen 20 und 25 Franken pro Stunde. Ihr Lohn reicht nur ganz knapp für die monatlichen Ausgaben der Familie, aber sie beklagt sich nicht. Sie ist dankbar, dass ihre Kinder hier in die Schule gehen dürfen.

Voller Stolz erzählt sie, wie gut ihre Tochter in der Schule ist, und dass es ihr Traum sei, Ärztin zu werden. Ohne Aufenthaltsbewilligung kann dieser Traum jedoch nicht Wirklichkeit werden.

Auch der kleine Bruder geht gerne in die Schule. Er singt in einem Chor. Obwohl er noch sehr jung ist, weiss er ganz genau, wie vorsichtig und unauffällig man sich als Sans-Papiers benehmen muss. Sein Vorbild ist seine Schwester, die ihn täglich bei den Hausaufgaben unterstützt.

Aditi ist eine selbstbewusste Frau, die ganz genau weiss, wie sie ihre Familie schützen kann. Um ja nicht aufzufliegen und das Geheimnis um die fehlende Aufenthaltsbewilligung zu wahren, dürfen ihre Kinder beispielsweise keine Schulkollegen nach Hause einladen. Ihre 18-jährige Tochter darf spät Abends nicht ausgehen und ihr Sohn darf höchstens zwei Stunden pro Tag mit FreundInnen spielen gehen. Obwohl sie sich kaum mit Leuten trifft, hat Aditi drei gute Freundinnen. Nur eine von ihnen weiss jedoch, dass sie Sans-Papiers ist.

Die Kinder haben trotz den Kontakten in der Schule nur wenige FreundInnen. Aditi begründet dies damit, dass sie scheu seien. Wieweit dies mit ihren Lebensumständen zu tun hat, ist schwierig zu sagen.

Das Wochenende verbringt die dreiköpfige Familie, wie andere Familien auch. Sie gehen gerne schwimmen, spazieren oder spielen Minigolf. Der grösste Wunsch von Aditi ist es, nach 8 Jahren in der Schweiz endlich eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Sie möchte ihren Kindern damit eine bessere Zukunft ermöglichen, auch in Bezug auf die Berufswahl und -ausübung. Ausserdem möchte sie sich weiterbilden und eine eigene kleine Reinigungs-firma aufbauen.

Joana hat es bis heute nicht bereut, eine Sans-Papiers angestellt zu haben. Sie ist dankbar, Aditi und ihre Kinder über die Jahre kennengelernt zu haben. Sie wünscht sich, dass die Familie endlich eine Aufenthaltsbewilligung erhält und sich ihre Situation so verbessert. Deshalb unterstützt sie die Kampagne „Keine Hausarbeiterin ist illegal“ und das „Basler Modell“!

Interview: Mariama Usman

Die Kampagne „Keine Hausarbeiterin ist illegal“ ist in vollem Gang. Bitte unterzeichnen Sie die Petition auf www.khii.ch



Nächste Veranstaltung in Basel:

Filmvorführung „Mama illegal“ mit Apéro und Podiumsdiskussion am Donnerstag 31.10.2013 und Freitag 1.11.2013 im Neuen Kino, Klybeckstrasse 247, Basel. (Flyer in der Beilage)



Stand der Union am 1. Mai Fest 2013

Neuste Asylgesetzrevision führt zu mehr Sans-Papiers

Die neuste vom Bundesamt für Flüchtlinge (BFM) in die Vernehmlassung geschickte Revision ist hinsichtlich der Qualität der Asylverfahren die einschneidendste aller Asylgesetzrevisionen der letzten 30 Jahre.

Die Qualität von rechtlichen Verfahren misst sich u.a. an der Kompetenz und Quantität des verfahrensführenden Personals, an der unabhängigen Kontrolle und der Korrekturmöglichkeit von Verfahrensmängeln und -fehlern sowie an den effektiv wahrnehmbaren Verfahrensrechten des Rechts-subjekts. Das BFM fasst jedoch in der neusten Revision diese Qualitätskriterien höchstens formalrechtlich ins Auge. Die viel zitierte Notwendigkeit einer Verfahrensbeschleunigung wäre auch ohne neue Bundeszentren durch eine simple Aufstockung des verfahrensführenden Personals erzielbar gewesen.

Die vorliegende Revision zielt vielmehr darauf ab, einen erheblichen Teil der Asylsuchenden mit dem beschleunigten Verfahren frühzeitig aus dem Asylprozess auszugliedern. Die für das beschleunigte Verfahren zugezogenen RechtsvertreterInnen sind mit den vorgeschlagenen extrem kurzen Verfahrensschritten gar nicht in

der Lage, ihre MandantInnen auf seriöse Weise zu vertreten. Da die behördliche Hauptschwierigkeit, abgewiesene Asylsuchende in ihr Herkunftsland zurückzuführen, trotz der neusten Revisionsvorschläge weiterbestehen bleibt, werden schneller mehr Sans-Papiers geschaffen, die sich, wenn sie nicht untertauchen, an die Sans-Papiers-Anlaufstellen wenden werden – wie etwa die von der Zwangsausschaffung bedrohten Tamilen im nebenstehenden Artikel dieser Zeitung.

Das Versprechen auf vermehrte Rückführungen ins Herkunftsland kann durch die im Entwurf vorgesehenen Beratungsgespräche und Rückkehrhilfen nur marginal eingelöst werden. Eine effiziente Rückkehrhilfe würde viel tiefer greifende und umfangreichere Massnahmen im menschenrechtlichen und wirtschaftlichen Bereich erfordern.

Auch die vorliegende „Beschleunigungsrevision“ ist im Kern ein Abschreckungsmodell für die nach einem Asylsuchenden Flüchtlinge. Der vorgeschlagene unentgeltliche Rechtsschutz für einen Teil der Asylsuchenden wird aller Wahrscheinlichkeit nach in den kommenden Parlamentsdebatten noch zusätzlich abgebaut werden.

Zudem vermag der vorliegende Bericht unsere Befürchtungen nicht zu beseitigen, dass die lange Dauer der erweiterten Verfahren bestehen bleibt, auch wenn eine Richtlinie von 12 Monaten für die gesamte Verfahrensdauer vorgesehen ist. Neben den „beschleunigten Verfahren“ von ca. drei Monaten soll es nämlich

weiterhin einen Teil der „erweiterten Verfahren“ geben. Dauern die erweiterten Verfahren mehrere Jahre und enden sie negativ, führen sie zu den zahlreichen Härtefällen abgewiesener Asylsuchender, die sich während der langen Wartezeit im Zufluchtsland integriert und im Herkunftsland desintegriert haben.

Ohne sporadische Legalisierungsaktionen etabliert sich damit ein Bevölkerungssegment, das - nun teilweise bereits in der zweiten Generation - in völliger Armut lebt.

Anni Lanz

Ausschaffung nach Sri Lanka

Die Schweiz will abgewiesene Tamilen aus Sri Lanka ihren Verfolgern ausliefern. Drei Tamilen ersuchten die Basler Anlaufstelle für Sans-Papiers sowie das Solinetz Basel um Hilfe. Einer von Basel-Stadt ist bis Redaktionsschluss immer noch in Ausschaffungshaft. Der zweite von Baselland wurde Ende August freigelassen und am vorgeschlagenen Datum vom 21. August nicht ausgeschafft. Ein in diesem Linienflug aus St. Gallen ausgeschaffter Tamile wurde nach seiner Ankunft gefoltert.

In seinem Grundsatzentscheid vom 11. Oktober 2011 äussert sich das Bundesverwaltungsgericht – mit wenigen Ausnahmen - positiv über die Sicherheitslage in Sri Lanka und Zumutbarkeit der Rückkehr, wobei es sich auf einen Reisebericht des Bundesamtes für Migration stützt. Die 2-köpfige Delegation des Bundesamtes unternahm im September 2010 eine 11-tägige Dienstreise nach Sri Lanka. Der im Spätherbst 2011 erstellte beschönigende Bericht stellt eine „deutliche Normalisierung der Alltagssituation und Entspannung der Sicherheitslage im Norden wie im Osten“ fest. Insgesamt gelangt das Bundesamt zu einer Lageeinschätzung, die mit derjenigen zahlreicher professioneller Menschenrechtsorganisationen, wie Amnesty International, Human Rights Watch, Asian Human Rights Commission, Gesellschaft für bedrohte Völker und ACAT, eine

Organisation gegen Folter und Todesstrafe, keineswegs übereinstimmt. Human Rights Watch gibt seit 2012 regelmässige Warnungen vor Rückführungen nach Sri Lanka heraus, die sie mit Folterberichten von Zurückgekehrten belegt. Die fast hundert dokumentierten Fälle von willkürlicher Verhaftung, Entführung, Folter und Vergewaltigung sowie von durch Schmiergelder erwirkten Entlassungen stellen bloss die Spitze des Eisbergs dar, haben doch die Opfer mit drastischer Vergeltung durch die Verfolger zu rechnen, falls sie über das erfahrene Unrecht berichten.

Dokumentierte Folter an Ausgeschafften

Die Armee Sri Lankas siegte im Mai 2009 nach 26-jährigem Krieg über die Abspaltungs- und Autonomiebestrebungen der unterdrückten Minderheit der Tamilen. Seit dem Sieg hat sich eine singhalesische Militärdiktatur etabliert, die jeglichen Widerstand und jegliche Kritik mit unrechtsstaatlichen Mitteln im Keim erstickt und die tamilische Minderheit unter Druck hält. Human Rights Watch schreibt in seinem Appell vom 25.10.2012: „Die abscheuliche Missachtung von Menschenleben geht weiter.“ Trotz der offiziellen Aufhebung des Notstandes fahren die Sicherheitskräfte Sri Lankas fort, die einer Verbindungen zur LTTE (Liberation Tigers of Tamil Elam) verdächtigten Tamilinnen und Tamilen zu entführen, zu foltern und verschwinden zu lassen. Die aus

den westlichen Asylländern zurückgeführten Tamilinnen und Tamilen bilden da keine Ausnahme. Die internationale Organisation dokumentierte vor einem Jahr die Fälle von 13 aus England deportierten Tamilinnen und Tamilen, die bei ihrer Ankunft in Sri Lanka von den dortigen Behörden gefoltert und auch sexuell missbraucht wurden. (Human Rights Watch: UK Halts Deportation of Some Tamil Asylum Seekers“, 25.10.2012). Insbesondere Deportierte aus der Schweiz erregen Argwohn, weil die LTTE hier nicht verboten sondern stark präsent war. Während Jahren hatten MitarbeiterInnen der Botschaft Sri Lankas Tamilinnen und Tamilen in der Schweiz bei regierungskritischen Veranstaltungen fotografiert.

Der Schweizer Flüchtlingshilfe (SFH) „ist eine Person bekannt, die nach der Rückkehr aus der Schweiz verhaftet wurde. Sie wurde wegen angeblicher Verbindungen zur LTTE beschuldigt und über tamilische Personen befragt, die sie in der Schweiz getroffen hatte“ (Schweizerische Flüchtlingshilfe, Adrian Schuster, Sri Lanka: Aktuelle Situation, Bern, 15.11.2012). HRW hat weitere solche Fälle aus der Schweiz dokumentiert. Wir von der Basler Anlaufstelle und vom Solinetz haben uns in den letzten Wochen sehr gegen solche Ausschaffungen engagiert. Eine Petition der grossen Hilfswerke liegt dieser Zeitung bei.

Anni Lanz

Die Ausschaffung der Familie Pavic

Nach 21 Jahren gefesselt aus der Schweiz ausgeschafft: die unglaubliche Geschichte der Familie Pavic

Miodrag, Gordana und ihre Tochter Sara flüchteten 1992 aus dem ehemaligen Jugoslawien in die Schweiz, stellten ein Asylgesuch und lebten in Etziken (Solothurn). Zwei Monate nach dem Asylgesuch wurden sie aufgrund des Krieges in Jugoslawien vorläufig aufgenommen.

Irrtümlicherweise registrierte das damalige Bundesamt für Flüchtlinge die Familie Pavic als kroatische Staatsangehörige. Ihre Pässe waren aber in Jugoslawien ausgestellt worden, und die Familie lehnte eine Annahme der kroatischen Staatsbürgerschaft stets ab. Nach Ende des Krieges versuchten die Behörden jedoch mit allen Mitteln die Familie nach Kroatien auszuschieffen und setzten sie zunehmend unter Druck. Der Vater wurde

in Ausschaffungshaft genommen, die hoch intelligente Tochter von der Schule gemobbt, der Familie wurde ihre Wohnung gekündigt und ihre Sozialleistungen auf ein absolutes Minimum reduziert. Die Familie Pavic wehrte sich vor dem Gericht. Ihnen konnte nichts vorgeworfen werden. Doch dass sie die wenigen ihnen zugestandenen Rechte konsequent verteidigten, wurde ihnen sehr übel genommen.

Im Sommer 2013 erhielt das Bundesamt für Migration plötzlich eine Zusage der bosnischen Behörden, dass die Familie nach Sarajevo ausgeschafft werden könne. Prompt wurden sie bei der Räumung ihrer Wohnung am 18. Juni 2013 in Ausschaffungshaft genommen. Einen Monat später um 3 Uhr 40 wurden sie an einen Rollstuhl gefesselt und in separaten Kleinbussen zum Flughafen abgeführt und mit Gewalt genötigt ins Flugzeug einzusteigen.

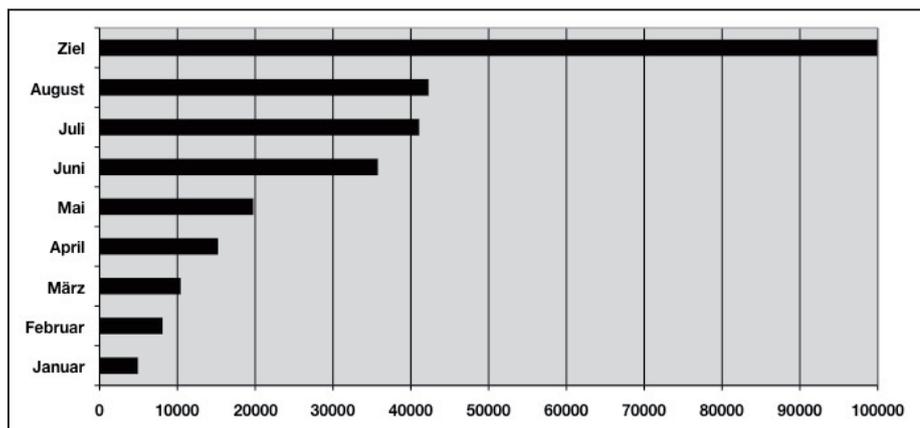
Am Flughafen in Sarajevo angekommen erklärte ein bosnischer Beamter Gordana, dass man sie für eine Bosnierin halte, ihr Ehemann und ihre Tochter jedoch nicht, weshalb sie jetzt einen Fragebogen ausfüllen müsse. Verweigere sie dies, würden Miodrag und Sara umgehend nach Kroatien ausgeschafft werden. Fülle sie den Fragebogen aus, käme die ganze Familie in ein Lager für Rückkehrende. Gordana hätte dann dreissig Tage Zeit um die bosnische Staatsangehörigkeit zu beantragen und ein Gesuch um Familiennachzug einzureichen. Gelingen ihr dies nicht, würden Miodrag und Sara wiederum nach Kroatien ausgeschafft werden.

Gordana sah keine andere Wahl als den Fragebogen auszufüllen. Seither haben wir nichts mehr von der Familie gehört.

Olivia Jost

Spendenbarometer 2013 - Helfen Sie der Anlaufstelle über die Runden!

Ende August beliefen sich die diesjährigen Spenden von Privaten und Kirchgemeinden auf rund 42'300 Franken.



Um den stetig zunehmenden Rechts- und Sozialberatungen gerecht zu werden, das politische Engagement für die Sans-Papiers aufrecht zu erhalten und in prekären Situationen Nothilfe leisten zu können, sind wir auf weitere Spenden angewiesen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Zeitung der Anlaufstelle für Sans-Papiers

Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel, Gewerkschaftshaus, Rebgrasse 1, 4058 Basel
basel@sans-papiers.ch, www.sans-papiers.ch, Postkonto: 40-327601-1
Sozial- und Rechtsberatung Tel. 061 681 56 10 / Gesundheitsberatung Tel. 061 683 04 21

Gesundheitsberatung: Mo 16-20, Mi 14-18 Uhr
Medizinische Grundversorgung: Di 14-18, Do 16-20 Uhr
Sozial- und Rechtsberatung: Di 14-18, Do 16-20 Uhr

Redaktion: Anni Lanz
Layout und Fotos: Nora Niederer

Trägerorganisationen:

Solidaritätsnetz Basel
Demokratische JuristInnen (DJS)
Interprofessionelle Gewerkschaft (IGA)
Comité européen pour la défense des réfugiés et immigrants (C.E.D.R.I.)
Basler Gewerkschaftsbund (BGB)
VPOD Basel
Unia Basel
BASTAI!